

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Ralf Niedmers (CDU) vom 20.10.25

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Zukunft des ehemaligen Güterbahnhofs Wandsbek**

**Einleitung für die Fragen:**

*Die im Bezirk Wandsbek liegenden Gleise des Güterbahnhofs sollen im Zuge des Umbaus des Hamburger Hauptbahnhofs den aktuellen Erfordernissen angepasst und erneuert werden. Wie die Deutsche Bahn auf ihrer Internetseite „Abstellanlage Hmb Wandsbek – Das Projekt auf einen Blick“ (<https://www.mehr-bahn-fuer-hamburg.de/die-projekte/abstellanlage-hmb-wandsbek.html>) dazu schreibt, „...entsteht (dort) eine neue Abstellanlage, eine Art Parkplatz für Züge“. Weiter wird eine Kurzbeschreibung der Bezeichnung „Abstellanlage“ beigefügt und wozu diese in der Hauptsache genutzt werden soll. Über die geplante Frequentierung/Auslastung wird nichts mitgeteilt. Lediglich das fünf neue Gleise entstehen sollen. Drei Gleise davon für das Abstellen von Zügen und zwei Gleise für Baulogistik, von denen aus die Baumaterialien zur Anlieferung für verschiedene Bauprojekte genutzt werden sollen. Zur aktuellen Güterbahnhofsituation wird ebenfalls nichts mitgeteilt. Wie groß war die bisherige Kapazität des Güterbahnhofs, wie wurde sie für welchen Verkehr genutzt und welche Umweltbedingungen (Lärmentwicklung für die Anwohner) sind aktuell gegeben und welche und wie hoch werden die zukünftigen Entwicklungen sein?*

*Hierzu frage ich den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Das Projekt „Abstellanlage Wandsbek“ ist ein eigenständiges Vorhaben der Deutschen Bahn AG (DB). Eine Zuständigkeit der Freien und Hansestadt Hamburg besteht nicht.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen auf der Grundlage von Auskünften der Deutschen Bahn AG (DB) wie folgt:

**Frage 1:** *Wie groß ist die Fläche des ehemaligen Güterbahnhofs Wandsbek?*

**Antwort zu Frage 1:**

Die Fläche des ehemaligen Güterbahnhofs Wandsbek beträgt (nach der S4-Ost-Baumaßnahme und ohne S-Bahngleise) von Einfahrweiche Ost bis Einfahrweiche West 41.363 Quadratmeter.

**Frage 2:** *Wie werden diese Flächen derzeit genutzt (mit jeweiliger Flächengrößenangabe)?*

**Antwort zu Frage 2:**

Die Fläche umfasst die beiden durchgängigen Streckengleise (Gleis 1 und 2), die beiden Überholungsgleise (Gleis 3 und 4), die Gleise der Güterverkehrsanlage (Gleise 5, 6, 8, 9, 11, 12 und 14) sowie das Ausziehgleis 30. Die Fläche der zukünftigen Abstellanlage (siehe Frage 3) wird gegenwärtig als Baustelleneinrichtungsfläche für die S4-Ost-Baumaßnahmen genutzt.

**Frage 3:** *Wie groß ist der Flächenbedarf für die fünf neuen Gleise?*

**Antwort zu Frage 3:**

Die benötigte Fläche beträgt 19.510 Quadratmeter (für die künftigen Zugbehandlungs-gleise 5, 8 und 9, Kopframpengleise 11 und 12 sowie das Ausziehgleis 30).

**Frage 4:** *Wo genau sollen die fünf Gleise auf der Fläche des ehemaligen Güterbahnhofs gebaut werden?*

**Antwort zu Frage 4:**

Für die neuen Gleise werden die bereits vorhandenen Abstellgleise des Güterbahnhofs (Gleise 5, 6, 8, 9, 11, 12 und 14 sowie das Ausziehgleis 30) entsprechend der neuen Anforderungen (neue Gleisabstände und Nutzlängen für die Zugbehandlung) überbaut.

**Frage 5:** *Sind Lärmschutzmaßnahmen für die Anwohner vorgesehen?*

*Wenn nein: Warum nicht?*

**Antwort zu Frage 5:**

Bereits in der Leistungsphase 2 des Projekts wurde eine schalltechnische Voruntersuchung gemäß TA Lärm, eine schalltechnische Prognose zu betriebsbedingten Immissionen und eine schall- und erschütterungstechnische Prognose baubedingter Immissionen durchgeführt. Es wird die Errichtung einer Lärmschutzwand südlich von Gleis 9 mit einer Höhe von 5,5 m über Schienenoberkante empfohlen, die hochabsorbierend ausgeführt werden soll. So sollen Schallreflexionen verhindert werden. Zusätzlich sollte nachts (22 bis 6 Uhr) im Rahmen der Abstellung auf den Betrieb von Aggregaten, Klimageräten und Luftpressern möglichst verzichtet werden. Im weiteren Projektverlauf wird im Rahmen der Entwurfsplanung eine detaillierte schalltechnische Untersuchung durchgeführt, auf deren Grundlage die erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen festgelegt und mit den Betroffenen und den zuständigen Behörden abgestimmt werden.

**Frage 6:** *Wann und in welchem Rahmen werden die Baupläne der Bezirksversammlung Wandsbek vorgestellt?*

*Wenn das so nicht vorgesehen ist, warum nicht?*

**Antwort zu Frage 6:**

Das Projekt befindet sich aktuell am Ende der Leistungsphase 1/2 „Vorplanung“. Hier werden drei technische Varianten untersucht. Erst mit dem Ende 2025 vorliegenden Variantenentscheid wird die Grundlage geschaffen, die Stakeholder einzubinden. Sobald die DB erste belastbare Erkenntnisse aus der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) hat, wird die DB im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 Verwaltungsverfahrensgesetz alle relevanten Stakeholder, darunter auch die Bezirksversammlung Wandsbek, darüber informieren, um frühzeitig Hinweise und Anregungen in die weitere Planung einfließen zu lassen. Die öffentliche Auslage der Genehmigungsplanung erfolgt üblicherweise im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens mit Abschluss der Leistungsphase 4.

**Frage 7:** *Was ist mit welchem zeitlichen Rahmen mit der restlichen Fläche des ehemaligen Güterbahnhofs geplant?*

**Antwort zu Frage 7:**

Die sich im Eigentum der DB befindliche Fläche wird mit den Bauvorhaben S4-Ost und dem Neubau der Abstellanlage vollständig umgebaut. Teilweise ist Grunderwerb erforderlich, um die Baumaßnahmen vollständig umsetzen zu können. Zu den in Privatbesitz befindlichen Flächen und Gebäuden (Güterschuppen, Empfangsgebäude, et cetera) können keine Aussagen gemacht werden.

**Frage 8:** *Wenn es noch keine konkreten Planungen gibt: Wovon sind weitere Planungen abhängig?*

**Antwort zu Frage 8:**

Die Ergebnisse der Vorplanung werden gegenwärtig im Zuge der Qualitätssicherung überarbeitet. Es ist vorgesehen, im Jahr 2026 mit der Entwurfs-/Genehmigungsplanung zu beginnen (Finanzierungsvorbehalt).